

PKV VERSTEHEN · ARTIKEL-ZUSAMMENFASSUNG

Krebserkrankung und PKV-Anzeigepflicht 2026

Eine frühere Krebserkrankung muss im PKV-Antrag nicht automatisch angegeben werden – entscheidend sind die konkret gestellten Gesundheitsfragen nach § 19 VVG. Ein gesetzliches 'Recht auf Vergessenwerden' ist politisch in Bewegung, aber noch nicht in Kraft.

Das Wichtigste in Kürze

- ✓ **Anzeigepflicht:** § 19 VVG verpflichtet nur zur Beantwortung tatsächlich gestellter Gesundheitsfragen, nicht zur ungefragten Volloffenbarung.
- ✓ **Anonyme Risikovorabfrage:** Zeigt vorab ohne Namensnennung die Einschätzung des Versicherers – ohne Eintrag in HIS oder Wagnisdatei.
- ✓ **Recht auf Vergessenwerden:** Bundestag und Koalition fordern seit April 2026 ein Gesetz für Krebsüberlebende; Inkrafttreten frühestens Jahreswechsel 2026/2027.
- ✓ **Krankenversicherung:** Nach § 194 VVG ist der Rücktritt des Versicherers bei Anzeigepflichtverletzung ausgeschlossen, außer bei arglistiger Täuschung.
- ✓ **Einheitsantrag:** Spart Zeit bei mehreren Gesellschaften, fragt aber oft weiter zurückliegende Zeiträume ab als der einzelne Versicherer.

§ 19 VVG

Grundlage der Anzeigepflicht

5–10 Jahre

diskutierte Frist beim Recht auf Vergessenwerden

2026/2027

frühestmögliches Inkrafttreten

Vorerkrankung – und jetzt?

Wir prüfen anonym und unverbindlich, wie PKV-Gesellschaften Ihre Vorgeschichte einschätzen – bevor Sie sich mit einem offiziellen Antrag festlegen.

[Kostenlos beraten lassen →](#)

02273 591 40 00 · info@verticus.ag